

Umweltbeitrag

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Appentalstraße“
in Meßstetten - Unterdigisheim

Fassung: 31.03.2025



Projekt: 5. Änderung Bebauungsplan „Appentalstraße“

Planungsträger: Stadtverwaltung Meßstetten
Hauptstraße 9
72469 Meßstetten

Projektnummer: 1101

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Leonie Rapp, M. Sc. Biologie

Geländeerfassung:
Dagmar Fischer, Dipl. Biol
Sophie Wertek, M. Sc. M. Umweltwissenschaften

Büroleitung:
Tristan Laubenstein, M. Sc.

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Begründung des Vorhabens	1
1.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	1
1.3	Gebietsbeschreibung	2
1.3.1	Angaben zum Standort	2
1.3.2	Fachplanerische Vorgaben	6
1.3.3	Naturschutzrechtliche und -fachliche Ausweisungen	6
1.4	Vorhabensbeschreibung	7
2	Wirkfaktoren der Planung	8
2.1	Wirkfaktoren der Bauphase	8
2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	8
2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	8
3	Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren	9
3.1	UVP-Pflicht	9
3.2	Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten	9
3.3	Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen	9
4	Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung	10
5	Planinterne Maßnahmen	13
5.1	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	13
5.2	Pflanzgebote	13
6	Zusammenfassung	14
7	Quellenverzeichnis	15
8	Anhang	16
8.1	Pflanzliste	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Plangebietes	2
Abbildung 2: Lageplan zum Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild	3
Abbildung 3: Fotografische Dokumentation des Untersuchungsgebietes und der örtlichen Gegebenheiten.	5
Abbildung 3: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans (Stand: 30.08.2023)	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes	6
Tabelle 2: Naturschutzrechtliche und -fachliche Ausweisungen im Untersuchungsgebiet und Umgebung	6
Tabelle 3: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung	10

1 Einleitung

1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Appentalstraße“ derzeit als öffentliche Grünfläche bestehende Grundstücke für die angrenzenden Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes und somit die Schaffung eines entsprechenden Planungsrechts erforderlich. Aufgrund der innerörtlichen Nachverdichtung soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Die Änderung des Bebauungsplanes „Appentalstraße“ erfolgt nach § 13a Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Es gelten entsprechend die Absätze 1 bis 3 des § 13 a BauGB. Voraussetzung für die zulässige Durchführung des beschleunigten Verfahrens ist gem. § 19 Abs. 2 BauNVO eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m².

Nach § 13 a Abs. 1 Nr 1 gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Da die vorliegende Planung die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 20.000 m² unterschreitet, ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 4 auch keine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung notwendig.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind jedoch gemäß §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und werden im vorliegenden Umweltbeitrag behandelt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes. Hierbei sollen auch die artenschutzfachlichen Erfordernisse Berücksichtigung finden.

1.3 Gebietsbeschreibung

1.3.1 Angaben zum Standort

Die Änderung des Bebauungsplanes ist auf den Flurstücken 170/2 und 158 geplant, welche sich im östlichen Teil des Ortsteils Unterdigisheim auf einer Höhe von 761 m ü. N.N. befindet. Im nördlichen Teil des Plangebietes fällt das Gelände zum angrenzenden Burtelbach hin auf 758 m ü. N.N. ab. Nördlich des Bachlaufs befinden sich Hausgärten mit anschließender Wohnbebauung. Westlich des Plangebietes befinden sich verschiedene Gebäude bei denen es sich nicht um Wohnbebauung handelt, südlich grenzt die Appentalstraße (L433) an. Im Osten befindet sich ein Werkstattbetrieb, bei diesem handelt es sich um den Betrieb der auf dem Plangebiet eine neue Halle errichten möchte.



Legende: rote Fläche = Plangebiet, unmaßstäblich

Abbildung 1: Räumliche Einordnung des Plangebietes

Das Plangebiet stellt eine etwa 1580 m² große Freifläche dar, die an Wohnbebauung und Gewerbe angrenzt. Nördlich angrenzend befindet sich ein kleinflächiges Mischgebiet. Das Plangebiet wird de jure von einer privaten Grünfläche eingenommen. De facto wurde das Plangebiet bereits großflächig

im Rahmen der Herstellung einer Schotterfläche überplant (vgl. Abb.3, Foto 9 und 10). Im Folgenden wird jedoch immer vom de jure Bestand ausgegangen.



Legende: rote Linie = Plangebiet, unmaßstäblich

Abbildung 2: Lageplan zum Plangebiet mit hinterlegtem Luftbild



Foto 1: Bestehende Schotterfläche, Blickrichtung Norden



Foto 2: Westlich angrenzende Brachfläche mit grasreicher Ruderalvegetation, Blickrichtung Norden



Foto 3: Hausgarten im Nahbereich des Burtelbaches



Foto 4: Nordexponierte Böschungsfläche auf steinigem Untergrund mit grasreicher Ruderalvegetation



Foto 5: Hausgarten im Nahbereich des Burtelbaches, Blickrichtung Nordost



Foto 6: Hausgarten, östliche Teilfläche



Foto 7: Angrenzender Burtelbach, westlicher Abschnitt



Foto 8: Angrenzender Burtelbach, östlicher Abschnitt



Foto 9: Bestehendes Firmenareal mit Gebäude und Hofflächen Blickrichtung Osten



Foto 10: Grasreiche Ruderalflur mit Einzelgehölzen im Bereich der Straßenböschung, Blickrichtung Osten

Abbildung 3: Fotografische Dokumentation des Untersuchungsgebietes und der örtlichen Gegebenheiten.

1.3.2 Fachplanerische Vorgaben

Tabelle 1: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes

Regionalplan Neckar-Alb (2013)	Keine entgegenstehenden Ausweisungen. Ausweisung als Gebiet für Bodenerhaltung, vollständig
Flächennutzungsplan Meßstetten (VG Meßstetten-Nusplingen-Obernheim, 2018)	Ausweisung als private Grünfläche, vollständig

1.3.3 Naturschutzrechtliche und -fachliche Ausweisungen

Tabelle 2: Naturschutzrechtliche und -fachliche Ausweisungen im Untersuchungsgebiet und Umgebung

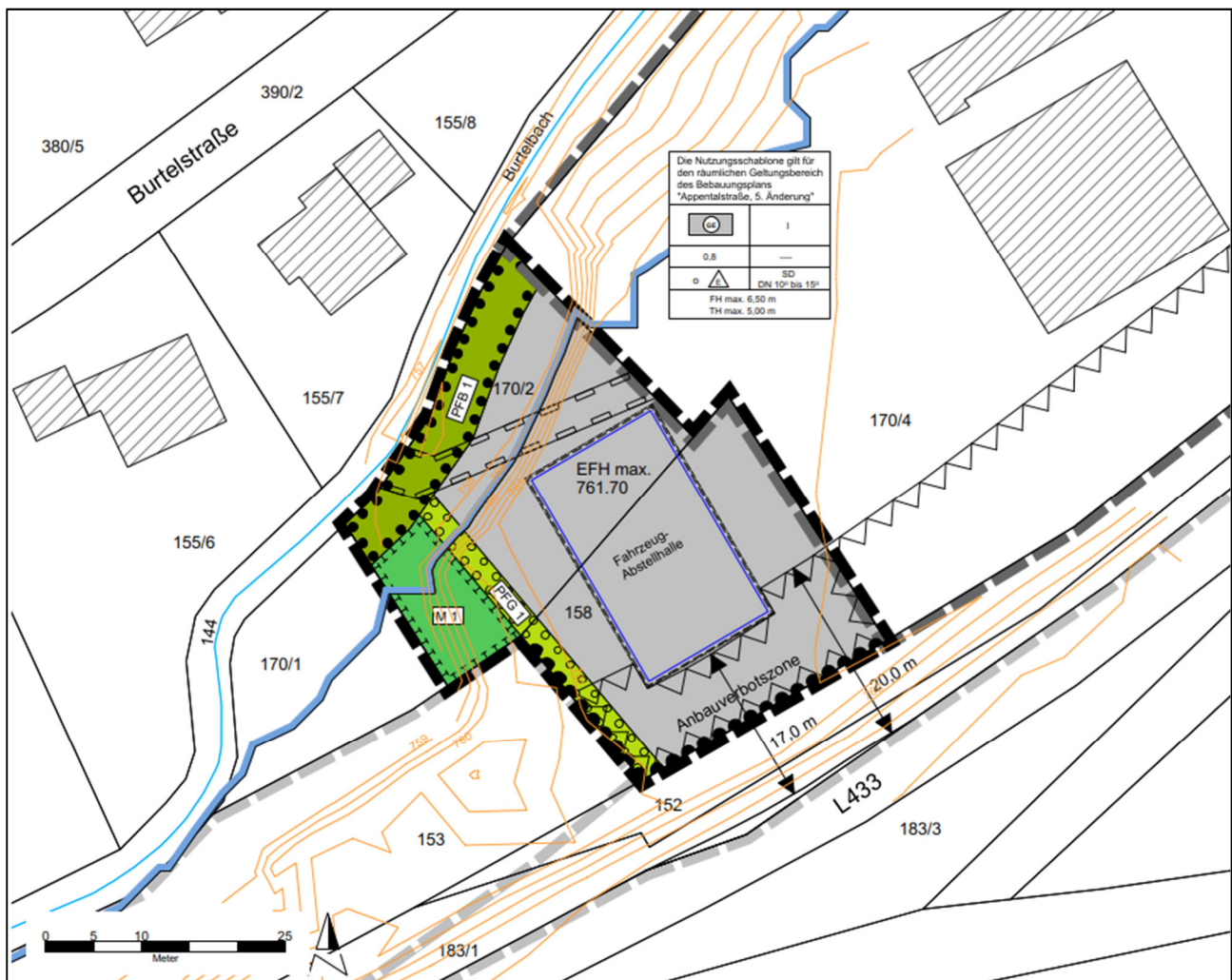
Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - Biotopverbund trockener Standorte, Kernraum 110 m entfernt nördlich, Kernfläche 150 m entfernt nördlich - Biotopverbund mittlerer Standort, 1000 m Suchraum 40 m entfernt südlich - Biotopverbund feuchter Standorte, Kernfläche 160 m nordöstlich
FFH-Mähwiesen	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - „Wacholderheiden und Magerrasen Heimberg-Südost“, (Biotop-Nr. 178194179622), ca. 120 m nördlich - „Feuchtkomplex Gewann Eichle“ (Biotop-Nr. 178194175388), ca. 150 m nordöstlich - „Feuchtkomplex Gewann Wagenrisse“ (Biotop-Nr. 178194175388), ca. 240 m nordöstlich - „Sukzessionsfläche im NSG Heimberg (3)“ (Biotop-Nr. 278194176261), ca. 160 m nördlich - „Felsgehölze Unterdigisheim“ (Biotop-Nr. 278194177536), ca. 150 m südwestlich - „Sukzessionsfläche in NSG Heimberg (2)“ (Biotop-Nr. 278194176188), ca. 155 m nördlich
Landschaftsschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - „Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 417042), ca. 60 m südlich
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - „Heimberg“ (Nr. 939001000176), ca. 150 m östlich
Nationalpark	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), in ca. 60 m Entfernung (NO)
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Naturparks	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Obere Donau“
Waldschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Wasserschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - „WSG Heuberg“ (WSG-Nr.-Amt. 417229), ca. 105 m südlich
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung*
Überschwemmungsgebiete	Ausweisungen im nördlichen Teil des Plangebietes im Bereich des Burtelbaches. Ausweisung als HQ-100 Gebiet.

*nahe Umgebung = 200 m

1.4 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Meßstetten möchte den im Nordosten von Unterdigisheim gelegenen Bebauungsplan „Appentalstraße 5. Änderung“ ändern. Dabei soll eine im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche in eine Gewerbefläche überführt werden, um den Bau einer neuen Fahrzeughalle zu ermöglichen. Die ca. 1.500 m² befindet sich auf den Flurstücken 170/2 und 158.



(unmaßstäblich)

Abbildung 4: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans (Stand: 31.03.2025)

2 Wirkfaktoren der Planung

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung des Vorhabens für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingt gliedern.

2.1 Wirkfaktoren der Bauphase

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm und Erschütterungen durch Bauarbeiten und Transportverkehr

2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Verlust von Vegetationsstrukturen

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser, Abfälle, Energie
- Lichtemissionen

3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,15 ha. Die Grundflächenzahl wird auf 0,8 festgesetzt. Daraus ergibt sich eine überbaubare Fläche von ca. 12000 m² und die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 19 Abs. 2 BNVO und damit die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB.

Weitere Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, sind nicht bekannt.

3.1 UVP-Pflicht

Der Bebauungsplan begründet entsprechend § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. Anlage 1 UVPG kein Vorhaben, dass der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt.

3.2 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Bei den nächstgelegenen Natura 2000-Gebieten handelt es sich um das etwa 150 m nordöstlich gelegene FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341). Etwa 2,3 km nordwestlich befindet sich das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441). Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete kann aufgrund dem nicht Vorhandensein von Habitatstrukturen und der anthropogenen Vorbelastung ausgeschlossen werden.

3.3 Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen

Das Vorhaben dient der Schaffung von Gewerbeflächen. Schwere Unfälle, die eine Verpflichtung zur Vermeidung oder Begrenzung von Auswirkungen nach sich ziehen, können bei der vorgesehenen Nutzung ausgeschlossen werden.

Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten

Verfahrens nach § 13a BauGB sind erfüllt:

☒ ja ☐ nein

4 Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung

Beschrieben werden der derzeitige Umweltzustand des Planungsgebietes und die Auswirkungen der Planung.

Tabelle 3: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung

Schutzgut Pflanzen / Tiere	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Die Biotoptypen des Vorhabensgebietes wurden in Anlehnung an den LFU-Biotopdatenschlüssel (LFU 2005b) angesprochen. Die genauen Biotopdefinitionen sind der Arbeitshilfe „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ der LUBW (LUBW 2009) zu entnehmen. Bei dem Plangebiet handelt es sich nach dem Bebauungsplan „Appentalstraße“ um eine innerörtlich gelegene kleine Grünfläche (60.50). Unmittelbar angrenzend befindet sich bestehende Wohnbebauung mit strukturreichen Gärten (nördlich) und Gewerbeflächen (östlich). Das Plangebiet dient Vögeln als Brut- und Nahrungshabitat. Außerdem konnten Reptilienarten ohne höhere artenschutzfachliche Relevanz (Blindschleiche, Waldeidechse) festgestellt werden.	Durch das Vorhaben wird eine ca. 1580 m² große Fläche beansprucht. Ein Großteil der vorhandene Vegetation wird entfernt und überbaut und versiegelt. Die Vegetation inklusive Gehölze im Norden des Gebietes Richtung Bachlauf bleiben durch eine Pflanzbindung (PFB 1) erhalten. Nach Westen hin ist eine randliche Eingrünung (PFG 2) vorgesehen. Das PFG 1 gilt für die sonstigen nicht überbaubaren Bereich. Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine hochwertigen Lebensräume geschützter Arten. Artenschutzfachbeitrag Zusätzlich zum Umweltbeitrag wurde eine Artenschutzfachbeitrag erstellt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind bei der Umsetzung des Bauvorhabens zu berücksichtigen.
Schutzgut Boden	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Nach der Geologischen Übersichtskarte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (1:50.000), befindet sich das Untersuchungsgebiet in der geologischen Einheit des Auenlehms. Das Gebiet gehört der Bodenkundlichen Einheit der kalkhaltigen Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm an. Durch die bisherige Nutzung und Bewirtschaftung als Grünfläche sind die Böden lediglich geringfügig verdichtet und vorbelastet.	Durch das Vorhaben werden Versiegelungen unterschiedlichen Grades verursacht (Verkehrsflächen, Bebauung). Vollständige Versiegelungen führen dabei zum Verlust aller Bodenfunktionen. Unversiegelte Bereiche (Eingrünung, nicht überbaute Fläche) können durch Bodenverdichtungen geringfügig beeinträchtigt werden. Die Versiegelung natürlicher Böden führt in Abhängigkeit vom Versiegelungsgrad zu starken Beeinträchtigungen bzw. zum vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen. Dadurch ergibt sich eine sehr hohe Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden. Zur Minimierung des Eingriffs wird die Wiederverwendung anfallenden Bodenaushubs festgesetzt. Der unbelastete Oberboden und der kulturfähige Unterboden sind bei Erdarbeiten getrennt auszubauen und, soweit für die gärtnerische Gestaltung der Grundstücke verwendbar, sachgerecht zu lagern. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind der verwendbare Unter- und Oberboden wieder lagenweise auf den Baugrundstücken einzubauen. Verkehrsflächen sind mit versickerungsfähigen Belägen herzustellen, um den Versiegelungsgrad zu reduzieren.

Schutzgut Wasser	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Grundwasser Entsprechend der hydrogeologischen Karte (1:50.000) des LGRB Baden-Württemberg, befindet sich der Planbereich in der Formation der Altwasserablagerungen. Dabei handelt es sich um eine Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und kleinräumiger meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen. Auf den unverbauten Flächen kann Oberflächenwasser großflächig versickern. Die Grundwasserneubildung ist in diesem Bereich ungestört. Bestehende Versiegelungen sorgen für eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung. Oberflächenwasser Innerhalb des Vorhabensbereiches und der näheren Umgebung befinden sich der Burtelbach als Fließgewässer.	Die im Plangebiet vorgesehene Überbauung und Versiegelung führt in den betroffenen Bereichen zu einem beschleunigten Oberflächenwasserabfluss sowie zu einer Verminderung der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung. Durch die Verwendung von versickerungsfähigen Belägen im Bereich von Zufahrten, Abstellflächen und vergleichbare Anlagen und die vollständige Rückführung des unverschmutzten Niederschlagswassers in den Landschaftswasserhaushalt können die Eingriffsfolgen für das Grundwasser gemindert werden. Unter Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, entstehen bei der vorliegenden geologischen Formation keine dauerhaften erheblichen Beeinträchtigungen. Beeinträchtigungen des Burtelbaches sind im Zuge der Vorhabensumsetzung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu besorgen.
Schutzgut Klima / Luft	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss Die im Plangebiet liegende Grünfläche stellt eine Kaltluftentstehungsfläche dar. Auf Grund der geringen Größe besitzt diese allerdings keine relevante Bedeutung. Luftregeneration und Klimapufferung Die Regeneration der Luft und die Anreicherung mit Sauerstoff erfolgen durch Pflanzen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich nur Einzelgehölze und Gehölzgruppen, die eine positive Auswirkung auf die Luftregeneration und Klimapufferung haben. Da sich nur wenige Gehölze auf der Fläche befinden und es sich überwiegend um Grünland handelt, ist die aktuelle Luftregeneration und Klimapufferung die von dieser Fläche ausgeht als gering einzuschätzen.	Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss Da das Plangebiet lediglich eine untergeordnete Funktion als Kaltluftproduzent hat, ergeben sich durch die Realisierung der Planung keine wesentlichen Änderungen für das Gebiet und seine Umgebung. Die entstehenden Beeinträchtigungen werden in ihrer Gesamtwirkung als gering eingestuft. Der Eingriff ist für die Kaltluftentstehung und den Kaltluftabfluss als unerheblich zu bewerten. Luftregeneration und Klimapufferung Durch die geplanten Ein- bzw. Durchgrünungsmaßnahmen (PFG 1, PFG2, und PFB1) lässt sich der Eingriff auf ein unerhebliches Maß reduzieren.
Schutzgut Landschaftsbild	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Das auf der Schwäbischen Alb (Großlandschaft-Nr. 9) gelegene Plangebiet wird der naturräumlichen Einheit „Hohe Schwabenalb“ (Naturraum-Nr. 93) zugeordnet (vgl. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de A, Karte der Naturräumlichen Gliederung des Daten- und Kartendienst der LUBW).	Durch die bauliche Inanspruchnahme des Plangebietes wird eine bereits durch die angrenzende Bebauung vorbelastete Fläche landschaftlich überprägt. Ein Teil dieser Fläche ist nach bestehendem Bebauungsplan bereits ohnehin Baugebiet.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines bestehenden erschlossenen Gebietes, das sich aus Misch- und Gewerbegebiet zusammensetzt und stellt damit einen Teil des vollständig erschlossenen Siedlungskörpers der Stadt Meßstetten Ortsteil Unterdisgisheim dar. Die Bedeutung für das Landschaftsbild ist als gering einzustufen (gemäß LFU 2005). Die nördlich angrenzende Wohnbebauung zeichnet sich durch umfang- und strukturreiche Gartenanlagen aus. Es besteht der Eindruck einer lockeren und durchgrünten Wohnbebauung. Weiträumige Sichtbeziehungen bestehen aufgrund der unmittelbar angrenzenden und lückenlosen Bebauung nach Norden, Westen und Osten hin nicht. Nach Süden hin bestehen Sichtbeziehungen auf die Landstraße und ein nahegelegenes am Berg liegendes Waldstück.	Durch die Planung gehen Grünflächen und Gehölzbestände verloren. Die geplante Durchgrünung des Wohngebiets kann den Eingriff vermindern. Die Planung führt zu einer Verdichtung des Innenbereichs. Bei Einhaltung der gesetzlichen Bauvorschriften fügt sich das Planvorhaben sinnvoll in das bestehende Gebiet ein und führt nur zu keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Beeinträchtigung für die umliegenden Anwohner kann durch die Festsetzung der geplanten Pflanzungen innerhalb des Bebauungsplans reduziert werden.
Schutzgut Fläche	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Der Planbereich befindet sich angrenzende zu einem erschlossenen Mischgebiet- sowie erschlossenen Gewerbegebiet. Das Plangebiet wurde im Rahmen des Bebauungsplanes „Appentalstraße“ maßgeblich als private Grünfläche ausgewiesen.	Die Planung greift auf eine innerörtliche gelegene Grünfläche zurück. Die Beeinträchtigungen des Schutzguts Fläche bleiben dadurch gering.
Schutzgut Mensch	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Das Plangebiet umfasst eine kleine Grünfläche angrenzend an ein bestehendes Wohn- sowie Gewerbegebiet. Das Plangebiet hat auf Grund seiner geringen Größe und Nähe zu einem Gewerbegebiet keine Funktion die der Erholung dient.	Während der Bauphase ist mit einer erhöhten Staub-, Schadstoff- und Lärmbelästigung durch Transport- und Baufahrzeuge sowie Baumaschinen zu rechnen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt und finden außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten statt. Anlagen- und betriebsbedingt entstehen, bei Einhaltung der rechtlichen Vorgaben keine Beeinträchtigungen für die angrenzende Wohnbaunutzung.
Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	
Derzeitiger Umweltzustand	Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung
Im Planungsbereich befinden sich keine Kulturgüter. Sachgüter werden über das Schutzgut Pflanzen/ Tiere abgehandelt.	Es sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter zu erwarten.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
Vorhabenbedingte Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen können, sind nach derzeitigem Kenntnisstand und bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.	

5 Planinterne Maßnahmen

5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Artenschutzmaßnahmen

V 1: Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung auf die Wintermonate zur Vermeidung von Tötung und Schädigung von Vögeln.

M 0: Bauzeitenbeschränkung für die Bodenbewegungen auf die Sommermonate zur Vermeidung von Tötung und Schädigung von Reptilien.

M 1: Erhalt der lichten und offenen Böschungsbereichen mit ruderalem Charakter zur Verbesserung des Lebensraumes der Reptilien.

Umgang mit Boden

Der unbelastete Oberboden und der kulturfähige Unterboden sind bei Erdarbeiten getrennt auszubauen und, soweit für die gärtnerische Gestaltung der Grundstücke verwendbar, sachgerecht zu lagern. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind der verwendbare Unter- und Oberboden wieder lagenweise auf den Baugrundstücken einzubauen.

Verwendung durchlässiger Beläge

Zur Verminderung des Versiegelungsgrades innerhalb des Plangebietes wird die Verwendung von wasserdurchlässigen oder wasserrückhaltenden Materialien für Zufahrten, Abstellflächen und vergleichbare Anlagen festgesetzt.

Beseitigung des Niederschlagwassers

Das unverschmutzte Oberflächenwasser von versiegelten Dach- und Bodenflächen der Wohngebäude und der Hofflächen ist im Bereich des Plangebiets breitflächig zur Versickerung zu bringen.

5.2 Pflanzgebote

Die Pflanzgebote werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt. Bepflanzungen sind spätestens in der ersten Pflanzperiode durchzuführen, die nach Fertigstellung der Bebauung folgt. Alle Neupflanzungen sind ordnungsgemäß zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzausfälle sind in gleicher Qualität zu ersetzen.

Die entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zu verwendenden Pflanzen sind den Pflanzlisten im Anhang zu entnehmen.

Pflanzgebot 1 (PFG 1): Gebüschpflanzungen zur randlichen Eingrünung

Zur Eingrünung des Gebietes ist innerhalb der Fläche für das Pflanzgebot 1 (PFG 1) eine lückige Gebüschpflanzung aus gebietsheimischen, standortgerechten Sträuchern und Gehölzen aus Pflanzliste 1 zu pflanzen. Die Bepflanzung soll maximal 30 % der Fläche bedecken.

Mit Gebüschpflanzungen ist ein Abstand von mindestens 8,0 m zum befestigten Fahrbahnrand der L 433 einzuhalten. Durch Einsatz von Schutzplanken kann dieser Abstand ausnahmsweise unterschritten werden. Die nicht bepflanzten Flächen sind als Grünfläche anzulegen.

Pflanzbindung 1 (PFB1): Erhalt der bestehenden Grünstrukturen

Die auf der mit Pflanzbindung 1 (PFB 1) gekennzeichneten Fläche vorhandenen Gehölzstrukturen sind dauerhaft zu erhalten. Das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, sowie das Neupflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Gewässerrandstreifen ist nicht zulässig. Die abgehenden Baumbestände sollen sich durch Naturverjüngung ersetzen. Der gesetzliche Gewässerrandstreifen (5 m ab der Böschungsoberkante) ist von Ablagerungen jeglicher Art, wie zum Beispiel Komposthaufen oder Brennholzstapel usw., freizuhalten.

6 Zusammenfassung

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Appentalstraße“ derzeit als private Grünfläche bestehende Grundstücke als Gewerbefläche zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind die Ausweisung eines Gewerbegebietes und somit die Schaffung eines entsprechenden Planungsrechts erforderlich. Aufgrund der innerörtlichen Lage und Größe soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hierbei entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichtes. Ebenso kann auf eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen werden im vorliegenden Umweltbeitrag dargestellt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes. Die Belange des Artenschutzes werden in einem Artenschutzfachbeitrag dargestellt.

Durch das Vorhaben ergeben sich keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter, die eine besondere Schwere aufweisen. Durch die Lage im Innenbereich sind keine Arten die nach Anhang IV geschützt sind betroffen.

Eine, das normale Maß überschreitende, Verschlechterung des Naturhaushaltes tritt ebenfalls nicht ein. Positiv ist zu werten, dass durch die Planung eine Verdichtung des Innenbereichs stattfindet.

Die Maßnahmen der Grünordnung sehen u.a. die Durch- und Eingrünung des Vorhabensgebietes vor. Weitere Vorgaben betreffen den fachgerechten Umgang mit Bodenmaterial, die Wiederverwendung des Bodenaushubs, die Verwendung versickerungsfähiger Beläge auf Stellplätzen, Verkehrsflächen und Wegen. Die Maßnahmen wurden in die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen.

Balingen, den 31.03.2025

i.V. Tristan Laubenstein

Büroleitung

7 Quellenverzeichnis

Literatur

Baugesetzbuch (Stand: Januar 2021)

Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Stand: Juli 2020)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Stand: Mai 1992)

LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe (2005a): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung.

LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe (2005b): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung

LGRB Baden-Württemberg (2021): LGRB-Kartenviewer – Layer Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK50) (Stand: Februar 2022)

LGRB Baden-Württemberg (2021): LGRB-Kartenviewer – Layer Geologische Karte 1:50.000 (GeoLa GK50) (Stand: Februar 2022)

LGRB Baden-Württemberg (2021): LGRB-Kartenviewer – Layer Hydrogeologische Karte 1:50.000 (GeoLa HK50) (Stand: Februar 2022)

LUBW Baden-Württemberg (2009): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten.

LUBW Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst der LUBW, Natur und Landschaft – Layer: Schutzgebiete (Stand: Februar 2022)

LUBW Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst der LUBW, Natur und Landschaft – Layer: Biotopverbund Offenland inkl. Generalwildwegeplan (Stand: Februar 2022)

LUBW Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst der LUBW, Wasser – Layer: Wasserschutzgebiete (Stand: Februar 2022)

LUBW Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst der LUBW, Wasser - Überschwemmungsgebiete (Stand: Februar 2022)

NatSchG Baden-Württemberg – Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: Juni 2020)

8 Anhang

8.1 Pflanzliste

Pflanzliste 1: Sträucher mittlerer Standorte (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)	
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnlicher Hasel
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gemeine Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball